

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Kernspintomographie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

Nur vom Hersteller/Vertreiber auszufüllen!
Technischer Datenbogen/Gewährleistungserklärung
- Kernspintomographie -

I. Persönliche Daten:

Benutzer des Gerätes: _____

Anschrift: _____

Eigentümer des Gerätes: _____

Standort des Gerätes: _____

II. Gerätedaten:

Gerätezeichnung/Typ: _____

Baujahr: _____

Hersteller/Vertreiber: _____

Der Kernspintomograph wurde/wird installiert am: _____

Wichtiger Hinweis:

Die Radiologiekommission kann nur dann eine positive Empfehlung geben, wenn alle geforderten Angaben gemacht werden.

Technischer Datenbogen

- 1. Spezielle Hochfrequenzspulen für den jeweiligen Anwendungsbereich
- 2. Minimale Schichtdicke μ 1 mm bei 3-D-Gradientenechosequenzen und μ 3 mm bei 2-D-Spinechosequenzen
- 3. Herzaktion-gesteuerte Aufnahmen
- 4. Vorsättigung, Fettunterdrückung, Bewegungsartefakt-Kompensation und Flussrephasierung
- 5. Die Anforderungen nach den Nummern 2 bis 4 müssen – soweit indiziert – in einer Aufnahmesequenz kombinierbar sein
- 6. Gradientenecho mit variablen Flipwinkeln als Multischichttechnik oder Einzelschnitte mit Aufnahmezeiten μ 10 Sekunden pro Aufnahmesequenz
- 7. Magnetfeldhomogenität \pm 5ppm über 40 cm Kugeldurchmesser. Die Magnetfeldhomogenität ist als größte Abweichung von einem mittleren Wert der Magnetflusddichte, gemessen in mindestens 9 Ebenen, die das geforderte Volumen ausfüllen und annähernd gleichen Winkelabstand haben, im Verhältnis zum mittleren Wert der Magnetflusddichte anzugeben.
- 8. Für angiologische und muskulo-skelettale Untersuchungen (einschl. Gelenkuntersuchungen): 3-D-Acquisition mit einer Aufnahmematrix von 256 x 256 x 64 Voxel oder kleiner bei einem Voxelvolumen \leq 1 mm³; Rekonstruktion doppelt angulierter Schichten
- 9. Für kardiologische Untersuchungen:
Cine-Gradientenecho, Darstellung doppelt angulierter Schichten
- 10. Für Untersuchungen der Mamma: Doppel-Mammaspule

Bei allen Aufnahmen, mit Ausnahme der Aufnahmen aus Nr. 9, muss bei einem Field of View von 250 mm eine Aufnahmematrix von mindestens 256 x 256 Bildpunkten eingehalten werden können.

Gewährleistungsgarantie

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass der oben aufgeführte Kernspintomograph die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Herstellers/Vertreibers